Die Optionen unterscheiden sich sowohl in ihrer Wirkweise als auch im Adressatenkreis. So wirken einige der Optionen in erster Linie auf die Investitionsentscheidung ("Regionale Steuerung"), andere eher auf die Verbrauchs-/Dispatchentscheidung ("Zeitlich/regional differenzierte Netzentgelte"). Einige der Optionen zielen eher auf die Verbraucherseite ("Flexible Lasten im Engpassmanagement", "Zeitlich/regional differenzierte Netzentgelte"), andere adressieren auch die Erzeugungsseite ("Regionale Steuerung").

Eine objektive Diskussion zum Thema Strommarkt der Zukunft und lokale Signale ist nicht möglich, ohne sich mit den Chancen und Herausforderungen einer Gebotszonenneukonfiguration zu befassen. Das Thema wurde deshalb auch in der PKNS intensiv diskutiert. Das Papier stellt die Vor- und Nachteile in einem Exkurs dar. Aufgrund der Herausforderungen wird eine Gebotszonenkonfiguration vom BMWK jedoch nicht als Option gesehen.

Handlungsfeld 4: Flexibilität

Flexibilität wird zum neuen Markenzeichen in einem treibhausgasneutralen Stromsystem. Das führt zu einem Paradigmenwechsel. Im Kern geht es darum, dass flexible Verbraucher auf der Nachfrageseite und - als Back-up - flexible steuerbare Stromerzeuger auf der Angebotsseite zukünftig die variable Stromerzeugung aus Wind und PV optimiert nutzen und ausgleichen. Insbesondere Elektromobile, Wärmepumpen, Elektrolyseure, Speicher und bestimmte Teile industrieller Prozesse können kurzfristig auf Schwankungen in der Stromerzeugung reagieren. Durch die Verschiebung der Nachfrage werden letztlich auch Preiskurven geglättet und dadurch die Marktwerte der Erneuerbaren verbessert. Die nachfrageseitige Flexibilität hat also einen Vierfachnutzen:

1. Jedermann kann von günstigen Strompreisen in Zeiten von viel Wind- und PV-Strom profitieren,

- 2. die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird erhöht,
- 3. Versorgungssicherheit wird günstiger gewährleistet und
- 4. die Integration der EE und von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wird optimiert.

Aktuell bestehen aber eine Reihe von Hemmnissen, insbesondere für die Integration und Nutzung der nachfrageseitigen Flexibilitäten. Sie verhindern, dass Marktakteure Flexibilitätspotenziale erschließen und entsprechend in Flexibilisierung investieren. Das Papier stellt den Abbau dieser Hemmnisse daher als zentrale Maßnahme für das klimaneutrale Stromsystem dar.

Es hebt drei zentrale Aktionsfelder hervor:

- Preisreaktionen ermöglichen zeitvariable und innovative Tarifmodelle umsetzen,
- Netzentgeltsystematik flexibilitätsfördernd anpassen,
- industrielle Flexibilität ermöglichen, individuelle Netzentgelte reformieren.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die Einführung und Ausgestaltung von Netzentgelten ausschließlich bei der unabhängigen Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur, liegt. Diese hat am 24. Juli 2024 bereits ein Verfahren zur Setzung systemdienlicher Anreize durch ein Sondernetzentgelt für Industriekunden eingeleitet.

Die genannten Aktionsfelder stellen noch keine konkreten Maßnahmen dar, sondern beschreiben zunächst den Handlungsbedarf. Das BMWK schlägt daher die Entwicklung einer koordinierten Flexibilitäts-Agenda vor, um den weiteren Abbau von Flexibilitätshemmnissen strukturiert anzugehen.